Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 7 (1840)

Artikel: Ansichten über Verbesserung der Eidgenössischen Militairunterrichts-Anstalten, mit Berücksichtigung des Standes dieser Frage zu Anfang des Jahres 1840

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91603

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ansichten über Verbesserung der Eidgenössischen Militairunterrichts-Anstalten, mit Berücksichtigung des Standes dieser Frage zu Anfang des Jahres 1840.

Im Bericht der Tagsatzungs-Commission und der Militairaufsichtsbehörde sind die meisten Hauptargumente für den Mehrheits- oder Minderheitsantrag angeführt. Wiederholungen möglichst vermeidend, wird noch hinzugefügt:

I. Es ist dringendes Bedürfniß in den Exercier-Reglements der drei Waffen Verbesserungen vorzunehmen. Bei der Infanterie wird schon in der Soldatenschule wegen der Percussionsgewehre eine Veränderung nöthig. Dann ist man jetzt durchweg einverstanden, dem Tirailleurgefecht größere Ausdehnung zu geben, was auf mehrere Vorschriften der Bataillonsschule eingreifen müßte. Die Brigadeschule bedarf einer gänzlichen Umarbeitung. Im Exercier-Reglement der Cavallerie ist die Nothwendigkeit wesentlicher Verbesserungen allgemein anerkannt, und bei der Artillerie ergiebt sich dieses Bedürfniß schon durch die gänzliche Veränderung des Materiellen. Die neue Bearbeitung der Exercier-Reglements kann nun auf keinen Fall in der Stube allein geschehen, es sind dazu durchaus Versuche nöthig. Daß sich für diesen Zweck die Eidgenössischen Lager nicht besonders, wohl aber die vorgeschlagene außerordentliche Miltairschule eignen würde, bedarf keiner nähern Auseinandersetzung.

Somit spräche ein neues sehr bedeutendes Argument dafür, daß überhaupt eine außerordentliche Schule im Sinn des Mehrheitsantrages abgehalten würde, und daß dieselbe allen andern Verbesserungen vorangehen müsse.

II. Ein neues Element ist zu berücksichtigen, nämlich die Zeit. Da die Ausführung des Majoritätsvorschlages

nicht in demselben Jahre eintreten kann wo der Beschluß gefaßt wird, so bedingt der Mehrheitsantrag eine Zeit von 4 Jahren, ehe größere Truppenzusammenziehungen statt finden können. Die heutige Kriegführung legt nicht sowohl Gewicht auf besondere künstliche Evolutionen als vielmehr auf Massen. Allerdings wird ein sich nach einem Willen bewegendes Corps im Stande sein, ungeregelte Haufen zu schlagen, welche zwei- und dreimal stärker sind. Ist aber von beiden kriegführenden Theilen ein gewisses Minimum der Instruktion erreicht, so hat auf einem gegebenen Punkt die Mehrzahl gewöhnlich den überwiegenden Einfluß, in der Art, daß der eine Theil, wenn er zwar etwas ausgebildetere Truppen hat, aber auf dem gegebenen Punkt weniger als der Gegner, gewöhnlich den kürzern zieht. Fast alle Feldzüge seit der ersten französischen Revolution bestätigen diese Behauptung. — Daß nun in den entstehenden Gefechten überhaupt, und auf dem entscheidenden Punkt des Gefechts im Besondern die gehörige Masse von Kräften vorhanden sei, ist zwar vor Allem Sache der obern Leitung, indessen doch auch von der Ausbildung der Truppen abhängig, da wenn dieselben den nöthigen Grad von Organisation und Instruktion nicht hätten, eine Zusammenbewegung derselben in großen Massen unmöglich sein würde. — In mehreren kleinen Kantonen ist allerdings die Instruktion der Milizen so vernachläßigt, daß sie das Minimum der Anforderungen nicht erfüllen, aber die größere Zahl der Contingente, die große Masse des Bundesheeres, hat, so glauben wir, an sich das Minimum der Elementarinstruktion.

Erwägt man nun, daß seit einem Jahre die Aussicht auf ewigen Frieden sich gemindert hat, so erscheint es allerdings weise, im Unterrichtsplan ein möglichst rasches Resultat herbeizuführen, da niemand wissen kann, ob die Ereignisse dem tiefer eingreifenden Plan Zeit zur Reife zukommen lassen. Insofern verdient nun der Vorschlag der Minderheit Berück-

sichtigung, weil er den Normalzustand und die Uebungen in größern Massen rascher herbeiführen will.

III. Es wurde absichtlich gesagt, daß der größte Theil des Bundesheeres, das Minimum der Instruktion nur an sich habe, denn es fehlt noch eine wesentliche Bedingung, nämlich die Gleichförmigkeit des Exercirens und des Dienstes überhaupt. Wie nothwendig diese Gleichförmigkeit sei, zur Handhabung eines vielgliedrigen Organismus, darüber wollen wir kein Wort verlieren, weil der Satz von niemand bestritten wird; es handelt sich nur um die Mittel. Es ergiebt sich, daß für diesen Zweck vor allen Dingen die Exercier- und Dienst-Reglements den neuern Verhältnissen und Erfahrungen angemessen gemacht und festgestellt werden müssen. Daß dies besser in einer außerordentlichen Militairschule, und nicht so gut in den Eidgenössischen Lagern geschehen könne, ist bereits erwähnt. So wäre denn der Vorschlag der Mehrheit allerdings vorzuziehen, aber etwas ist in diesem Vorschlage nicht motivirt, nämlich, warum soll sich die außerordentliche Schule gerade dreimal wiederholen? Es ist ja nicht auf direkte Instruktion eines großen Theils des Bundesheeres sondern hauptsächlich auf den indirekten Einfluß in den Cantonen abgesehen. Warum würden nicht zwei solche Schulen den Umständen angemessener sein? Es kommt hierbei nicht nur das Pekuniaire in Betracht, sondern auch die höhere Rücksicht, möglichst bald in bessere Wehrhaftigkeit zu treten. Nicht zu läugnen ist, daß die neuern Bestrebungen, das Eidgenössische Militair zu heben, sich vorzugsweise auf das Materielle, und auf die Mechanik der Exercier-Plätze beschränkten. Hier ist nicht der Ort, Motive zu berühren, welche abhielten in der Schule von Thun jährlich einigen jungen Officieren wenigstens die nothwendigsten Principien der Taktik und Strategie zu geben, um sie zum Studium der Kriegsgeschichte zu befähigen; diese Maßregel wäre nicht nur nicht gegen die alten

in Kraft stehenden Bestimmungen gewesen, sondern wird sogar durch dieselben verlangt, auch ist es früher öfter geschehen. — Ferne sei es, den Werth des Materiellen und des exakten Dienstes gering zu schätzen, aber so gewiß der beste Feldherr mit einer wirklich schlechten Armee keine Erfolge haben kann, so gewiß wird, einem in beiden Beziehungen tüchtigen Feinde gegenüber, die best exercierende Armee mit den vortrefflichsten Geschützen aber ohne gute Leitung den Kürzern ziehen. Die Kriegsgeschichte liefert in dieser Beziehung frappante Beispiele. Es kommt nicht bloß darauf an, daß der Feldherr allein alle Kunst besitze, denn erstlich könnte ihn gleich ihm Anfang eine Kanonenkugel wegnehmen, zweitens bedarf er in seiner Nähe zur Ausführung seiner Befehle mehrerer verständigen Officiere, und da er nicht in jedem Augenblick überall sein, auch sein Befehl nicht alles vorhersehen kann, so müssen drittens gute taktische Grundsätze überhaupt tiefer in die Armee eingreifen. — Im Projekt der außerordentlichen Militairschule ist zwar ein Cursus „der angewandten Taktik" bedacht; man wird darin gewiß Einiges thun können, aber wenn allerdings ein völlig gebildeter Officier gerade in den praktischen Verhältnissen des Kriegslebens seine Intelligenz bewähren soll, so ist doch für den jüngern Officier, welcher sich erst für die höheren Theile der Kriegführung bilden will, wenigstens einige Zeit nöthig, wo er sich ausschließlich den theoretischen Studien widmen muß, da sich tägliche Strapazen nicht für gründliches Studium eignen. Dies ließe sich nun wohl mit der projektirten außerordentlichen Schule in Verbindung setzen, wenn man die jüngern Generalstabsoffiziere und Aspiranten, etwa in den ersten sechs Wochen, ausschließlich theoretisch beschäftigte, und sie erst nach beendigtem Cursus zu praktischen Uebungen zöge. Dies ist aber im Vorschlage nicht gesagt, auch in diesem Grade wahrscheinlich nicht die Absicht, da man die Betreffenden sogleich bei den Compagnien eintheilen will.

Früher wurde schon gesagt, warum das Projekt außerordentlicher Militairschulen durchaus zweckmäßig ist; nur wäre es eine Verbesserung, die Zahl dieser außerordentlichen Schulen auf zwei zu beschränken, um bald in eine andere Sphäre einzutreten, nämlich aus der bereits stark eingerissenen Trüllmeisterei in eine gesunde Taktik. Zwei Schulen sind motivirt, weil die Abfassung besserer Reglements hauptsächlich zu berücksichtigen ist. Wenn nun die Entwürfe dieser Reglements bereits für die erste Schule fertig sind, so wird man durch die Proben in der Schule zu mehrfachem Corrigiren veranlaßt werden. Die Zeit zwischen der ersten und zweiten Schule würde für die letzte Redaktion und Feststellung durch die Tagsatzung benutzt werden, in der zweiten Schule würden dann die neu sanktionirten Reglements in einem Theil der Cadres aller Corps der Eidgenossenschaft eingeübt, um darnach in den Kantonen zu instruiren. Bereits im dritten Jahre träte der Normalzustand ein, nämlich ein Eidgenössisches Lager in erweitertem Maßstabe und die gewöhnliche Schule von Thun, mit etwas mehr Rücksicht auf wissenschaftliche Ausbildung, als in den letzten Jahren gewonnen wurde.

IV. Zu den unerfreulichsten Erscheinungen der Eidgen. Verhandlungen gehört, daß die Frage wegen Verbesserung des Wehrwesens bereits so lange schwebend ist, ohne für den Unterricht auch nur das geringste Resultat herbeigeführt zu haben. Ist daher im Jahr 1840 Aussicht vorhanden, den Majoritätsantrag in Kraft zu setzen, so sind wir weit entfernt, eine Modification vorzuschlagen. Denn wir erkennen die Zweckmäßigkeit an sich an, und wünschten nur in der außerordentlichen Schule eine Verkürzung und ein wenig mehr Rücksicht auf den wissenschaftlichen Unterricht einiger junger Officiere. Nun könnte der Vorschlag einer Modifikation eine neue Wendung der Frage herbeiführen, es gingen dann abermals Jahre mit Debatten verloren, und der Zweck des

Zeitgewinns bliebe also unerfüllt. Ist darum Aussicht vorhanden, den Majoritätsantrag im Jahr 1840 durchzusetzen, so möge doch ja daran festgehalten werden.

Aber seit der Tagssatzung von 1839 ist die Revolution von Tessin eingetreten, und es ist zu erwarten, daß der Kanton Wallis im Jahre 1840 mitstimmen werde. Diese Umstände könnten leicht das bisherige Verhältniß der Majorität und Minorität ändern. In dieser Rücksicht machen wir auf eine Modification des Majoritätsvorschlages aufmerksam, die uns an sich besser zu sein scheint als der Majoritätsvorschlag selber, und die indem sie die wesentlichen Bedingungen desselben erfüllt, sich doch ein wenig mehr zur Minorität hinüber neigt, und daher bei nochmal sich entspinnender Debatte möglicherweise eine Vereinbarung und Entscheidung herbeiführen könnte.

Für den Fall, daß weder der Majoritätsantrag noch dessen Modification durchzusetzen wäre, folgen hier zwei Vorschläge, von welchen der erstere uns den Vorzug zu verdienen scheint:

a) Im Jahre 1840 Commissionen zu ernennen, welche die verschiedenen Exercir- und Dienst-Reglements prüfen und für die Tagssatzung von 1841 neu redigirte Reglements zur Sanktion der Tagssatzung zu bringen haben. Um diesen Commissionen Gelegenheit zu Proben zu geben, müßte die Militairschule zu Thun im Jahre 1840 so weit ausgedehnt werden, als es nach der alten Militair-Verfassung möglich ist. Das gewöhnliche Lager von 1840 könnte ebenfalls für diesen Zweck mit benutzt werden. Im Jahr 1841 wäre dann ein für allemal eine außerordentliche Militairschule nach dem Vorschlage der Majorität abzuhalten, um die neuen Reglements in den Cadres einzuüben, und so ein gleiches System für die Instruktion in allen Kantonen anzubahnen. Im Jahre 1842 würde bereits der normale Zustand eintreten, d. h.

die Schule von Thun in ihrer bisherigen Form, mit etwas mehr Gewicht auf wissenschaftlichen Unterricht einiger Generalstabsofficiere, und alle zwei Jahre, ein Eidgenössisches Lager, das erste 1842, nur in größerer Ausdehnung als bisher.

Mit diesem Vorschlag ließe sich gewiß noch recht viel Gutes leisten. Er neigt sich sehr zur bisherigen Minorität hinüber, hält jedoch am einmaligen Abhalten einer außerordentlichen Schule, nach dem Vorschlage der Majorität fest, um eine gute Basis für die gleichförmige Instruktion in allen Kantonen zu bilden.

b) Wäre für die frühern Vorschläge durchaus kein Mehr zu bekommen, so könnte der Minoritätsantrag angenommen werden. Man würde also die Schule von Thun mit etwas mehr Rücksicht auf wissenschaftliche Ausbildung einiger Officiere erweitern, und die Eidgenössischen Lager alle zwei Jahre abhalten, und zwar in größerem Maßstabe als bisher. Die großen Eidgenössischen Lager eignen sich zwar nicht besonders für die Einführung gleichmäßiger Elementarinstruktion, indem aber die Nothwendigkeit zu nahe liegt, würde man von selbst darauf kommen, auch hierin in den Lagern etwas zu thun. Es ist nun allerdings zu bemerken:

1) Der ursprüngliche Zweck dieser Lager, nämlich die Uebung in größern Massen, und mit Beziehung auf Terrain und Feind, würde mit dem Zweck der Ausbildung gleichförmiger Elementarinstruktion in Collision treten, und ist daher vorherzusehen, daß keiner der beiden Zwecke ganz zur Zufriedenheit erreicht werden kann;

2) der bestehenden Reihenfolge gemäß würde das in der Elementarinstruktion zu leistende erst nach acht Jahren in allen Kantonen Eingang finden, und wie es jetzt gerade steht, würden diejenigen Kantone, welche in dieser Beziehung am meisten bedürfen, erst zuletzt in die Lager kommen.

Indessen ist Etwas besser als Nichts, und dem zweiten Nachtheil könnte man dadurch abhelfen, daß in alle Lager aus allen Kantonen einige Instruktoren kämen, wenn auch die Masse wie bisher aus einer beschränkten Zahl von Kantonen genommen würde.

Zum Schluß möchten wir noch die Bemerkung hinzufügen, daß eine noch längere Ungewißheit nachtheiliger wirkt, als die Annahme eines, wenn auch nicht des besten, Entschlusses. Darum ist sehr zu wünschen, daß die H. Stände ihre Gesandtschaften nicht für ein Projekt ausschließlich instruiren, sondern freie Vollmacht geben, jedem der hier angeführten Projekte beizutreten, vom Majoritätsantrag abwärts. Endlich überhaupt irgend einen Entschluß und Beschluß zu fassen, ist jetzt das dringendste Bedürfniß, wenn nicht das Eidgenössische Wehrwesen von Oben her verfallen soll.